

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten

Inhalt

Einleitung	1
Anforderungen an Lieferanten	1
Soziale Verantwortung	1
Ökologische Verantwortung	2
Ethische Verantwortung	3
Unsere Maßnahmen und Verantwortliche	3
Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigte und Zulieferer	5

Einleitung

Das Klinikum Memmingen AÖR mit ihren Tochterunternehmen, bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unsere Zielsetzung liegt darin, unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Gesundheitsdienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und erwarten von unseren Lieferanten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für regelmäßige und bedarfsbezogene risikobasierte Überprüfungen aller bestehenden und zukünftigen Lieferketten. Bei der Auswahl neuer Lieferanten und Geschäftspartner sind die Grundsätze und Anforderungen dieser Erklärung zu berücksichtigen. Ein Verstoß kann für uns Anlass sein, Geschäftsbeziehungen samt aller Vertragsbeziehungen zu beenden.

Unsere Grundsatzerklärung stützt sich auf nationale Gesetze, internationale Übereinkommen und Standards wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir orientieren uns an höheren Standards, sollten lokale Gesetze und internationale Menschenrechte im Widerspruch stehen. Falls Konflikte auftreten, halten wir uns an nationales Recht und suchen Wege, internationale Menschenrechte so weit wie möglich zu wahren. Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten die Einhaltung von relevanter Gesetze, Vorschriften und Standards.

Anforderungen an Lieferanten

Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Schutz der persönlichen Würde, Privatsphäre und Menschenrechte eines Jeden. Die Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen ist durch die Lieferanten zu verhindern.

Diskriminierung, Inklusion und Diversität

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen respektvollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden, ohne jegliche Form von Diskriminierung basierend auf Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung,

politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Wir erwarten eine Förderung von Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden unabhängig diverser Merkmale.

Keine Belästigung oder Nötigung

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen einwandfreien Umgang mit ihren Mitarbeitenden ohne jegliche Form von Verhalten, das als sexuell, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch angesehen werden kann.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten unter Berücksichtigung gesetzlicher Mindestlöhne und Arbeitszeiten gemäß geltenden Gesetzen oder Branchenstandards.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine Verhinderung von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder ähnlicher Beschäftigung. Die Mitarbeitenden sollen freiwillig tätig sein und das Beschäftigungsverhältnis jederzeit beenden können.

Verbot der Kinderarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine Verhinderung von Kinderarbeit in allen Produktionsphasen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Gesundheit und Sicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Unfällen, Gefahren und Berufskrankheiten, inklusive Mitarbeiterunterweisungen und Schutzausrüstung.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit zu respektieren und die Möglichkeit zu einer offenen Kommunikation mit der Unternehmensleitung, ohne Angst oder Repressalien.

Ökologische Verantwortung

Umweltmanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen und internationaler Standards im Bereich Umweltschutz.

Verbrauch von Ressourcen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, an der kontinuierlich Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, um den Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

Vermeidung von Abfall

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Grundsätze der Abfallminimierung umsetzen, sich an einer Kreislaufwirtschaft beteiligen (Recycling) und wann immer möglich wiederverwertbare Verpackungen und Produkte einzusetzen.

Vermeidung von gefährlichen Inhaltsstoffe

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwarten wir von unseren Lieferanten umweltfreundliche Rohstoffe zu nutzen, die zur Bewahrung der Lebensvielfalt an Land und im Wasser beitragen (Biodiversität). Chemikalien oder Materialien, die potenziell schädlich für die Umwelt sind, sollten identifiziert und sicher gehandhabt werden, von der Lagerung über den Einsatz bis hin zum Recycling oder der Entsorgung, um ihre sichere Verwendung zu gewährleisten

Ethische Verantwortung

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze beachten und einen fairen Wettbewerb aktiv unterstützen.

Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Verhinderung von Korruption, Bestechung und Erpressung, einschließlich illegaler Zahlungsangebote an Amtsträger zur Beeinflussung von Entscheidungen. Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke oder Vorteile erhalten, die als Bestechung aufgefasst werden könnten. Es sollten keinesfalls Geschenke oder Bewirtungen angeboten werden, um die Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen oder gegen geltendes Recht oder ethische Standards zu verstoßen.

Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen vertraulichen Umgang mit Geschäftsinformationen anderer und das Respektieren entsprechenden Rechte, einschließlich geistiger Eigentumsrechte.

Unsere Maßnahmen und Verantwortliche

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, etablieren wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich, sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.

Unser Menschenrechtsbeauftragter überwacht die Prinzipien und Richtlinien unserer Menschenrechtsstrategie. Er koordiniert alle damit verbundenen Aktivitäten und führt die Bemühungen unserer Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte an. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt jedoch auch bei den führenden Vertretern in verschiedenen Abteilungen und Gesellschaften, die sicherstellen, dass unsere Maßnahmen innerhalb des Unternehmens umfassend verankert werden.

Wir führen jährlich und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen zur Einhaltung unserer Standards durch. Im Rahmen der Risikoanalyse schaffen wir Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Präventionsmaßnahmen

Im eigenen Geschäftsbereich:

- die Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden,
- Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen,

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird

Gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer:

- Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers,
- vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert,
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Abhilfemaßnahmen

Ist die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer so beschaffen, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, muss unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt werden. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten. Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.
- Der Abbruch der Geschäftsbeziehung ist nur geboten, wenn
 - die Verletzung einer geschützten Rechtsposition bzw. einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
 - die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
 - keine anderen milderer Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen ist einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen, wenn das Klinikum Memmingen AÖR mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Die bloße Tatsache, dass ein Staat eines der in der Anlage zum LkSG aufgelisteten Übereinkommen nicht ratifiziert oder nicht in sein nationales Recht umgesetzt hat, führt nicht zu einer Pflicht zum Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Wir ermutigen unsere Mitarbeitende sowie externe Partner, potenzielle Verstöße zu melden. Ein unternehmensinternes Meldesystem wurde eingerichtet. Zusätzlich bieten wir auf unserer Webseite eine Beschwerdestelle für gemeldete Verstöße gegen unsere Grundsätze zur Achtung der

Menschenrechte nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) an. [Meldeplattform – Klinikum Memmingen AöR \(sicher-melden.de\)](https://www.sicher-melden.de)

Ablauf Beschwerdeverfahren:

- Dokumentation und Empfangsbestätigung des Eingangs der Beschwerde oder des Hinweises innerhalb von 7 Tagen
- Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises
- Klärung des Sachverhalts ggf. mit der hinweisgebenden Person
- Erarbeitung einer Lösung ggf. mit der hinweisgebenden Person
- Abhilfemaßnahmen umsetzen und nachverfolgen
- Überprüfung und Abschluss des Verfahrens
- Wirksamkeitsprüfung jährlich und anlassbezogen.

Als persönliche Ansprechpersonen fungiert unser Menschenrechtsbeauftragter und unsere Abteilung Qualitätsmanagement.

Menschenrechtsbeauftragter

Tel.: 08331 – 702891

menschenrechtsbeauftragter@klinikum-memmingen.de

Qualitätsmanagement

Tel.: 08331 – 701588

gm@klinikum-memmingen.de

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigte und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

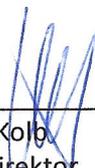
Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf Lieferketten mögliche Verstöße gegen die oben genannten Grundsätze zu untersuchen und angemessene und effektive Verfahren zu entwickeln und zu implementieren, um entdeckte Risiken und Verstöße zu beheben und zu verhindern. Bei begründeten Risiken müssen Lieferanten und Geschäftspartner die Lieferketten sachlich offenlegen.

Memmingen, den 18.12.2023



Maximilian Mai
Vorstand

Klinikum AöR
Bismarckstraße 23
87700 Memmingen



Roger Kolb
Klinikdirektor

Klinikum AöR
Bismarckstraße 23
87700 Memmingen